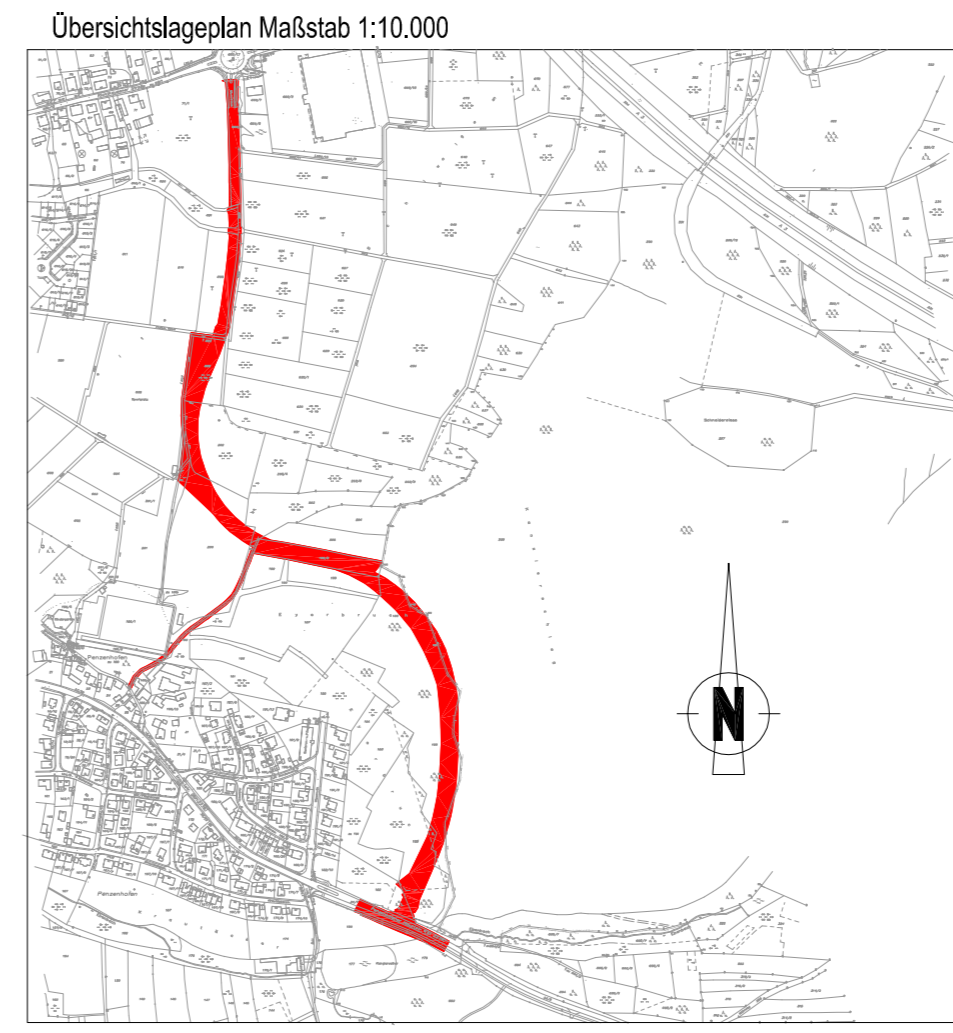


- I. Festsetzung durch Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Straßengrenzlinie, sonst Verkehrsfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche, Ortsentlastungsstraße
 - Öffentliche Verkehrsfläche, Geh- und Radweg
 - Bankette
 - Grünflächen öffentlich
 - Flächen für Wald
 - Wasserflächen zur Ableitung von Oberflächenwasser (Gräben und Mäulen)
 - Wasserflächen zur Regelung des Wasserflusses (Regenrückhaltebecken)
 - RRB
 - Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (öffentlich)
 - Störungsbezugs-, FdW und BAG (110 KV und 20 KV)
 - Böschungen
 - Pflanzgebiet von Hecken bzw. Waldmäulen mit überlegenden Sträuchern
 - Pflanzgebiet für Einzelbäume (nicht ortsfest)
 - Straßenschnitt (Mastkette)

- II. Festsetzung durch Text**
1. Art der baulichen Nutzung
Der Bebauungsplan Nr. 24 "Ortsentlastungsstraße Ost - Gemeinde Winkelhaid" mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB umfasst eine öffentliche Verkehrsfläche in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 sowie nach genehmigten Flächenutzungsplan vom 02.05.2009 und dessen 5. Änderung im Parallelverfahren
 2. Straßen und Verkehrsrecht
2.1 Die Straßenseite an den Einmündungen (RAB) sind freizuhalten
2.2 Im Bereich der Einmündungen dürfen in den Straßenseiten nur niedrige Gehzeile (max. 0,80 m hoch) gepflanzt werden
 3. Natur- und Landschaftsschutz
3.1 Von Bauwerken 115 bis 147/35, Gestaltungsaufnahme
Straßenbegrenzung und Einbindung des Bauwerks in das Landschaftsbild durch einseitige Pflanzung von Strauchbäumen im nördlichen Abschnitt der geplanten Ortsentlastungsstraße
3.2 Von Bauwerken 147/35 bis 147/35, Ausgleichsmaßnahme
Renaturierung und Bepflanzung des Grabens westlich der geplanten Ortsentlastungsstraße auf einer Fläche von 1.218 m² innerhalb und 357 m² außerhalb des Bereichsplanungswegs von 20 m Breite ab dem Fahrtrahnen
3.3 Von Bauwerken 147/35 bis 147/35, Ausgleichsmaßnahme
Anlage von Hecken und Baumgruppen mit Entwicklung dazwischenliegender Gras- und Krautfluren entlang der Ortsentlastungsstraße auf einer Fläche von 2.647 m² innerhalb und 83 m² außerhalb des Bereichsplanungswegs von 20 m Breite ab dem Fahrtrahnen
3.4 Von Bauwerken 147/35 bis 147/35, Schutzmaßnahme
Durchführung von Schutzpflanzung aus Gehölzen an den neu entstehenden Waldmäulen beidseitig entlang der Ortsentlastungsstraße zur Entwicklung geschlossener Waldmäulen und zur Vermeidung von Sturmschäden
3.5 Von Bauwerken 147/35 bis 147/35, Schutzmaßnahme
Errichtung von mindestens zwei amphibiegerechten Durchlässen unter der Ortsentlastungsstraße zur Verknüpfung der biotischen Vielfalt der Straße
3.6 Von Bauwerken 147/35 bis 147/35, Schutzmaßnahme
Fortführung der an der Staatsstraße bestehenden Amphibienleitvorrichtung beidseitig entlang der Ortsentlastungsstraße auf mindestens 200 m Länge zur Vermeidung eventueller Verluste an wandernden Amphibien und anderen Kleintieren
3.7 Staatsstraße 223, Ausgleichsmaßnahme
Eingruppung einer Teilfläche des bestehenden Geh- und Radweges auf einer Fläche von 148 m²
3.8 Ersatzmaßnahme
Einsatzförderung von Mischweid auf Flurnummer 310, Gemarkung Unterrieden, mit mindestens 30 % Laubbau und Wäldergestaltung durch Pflanzung von standorttreuen Sträuchern in den Randbereichen zur offenen Felder (siehe Anlage 1 zur Begründung). Die Ersatzförderung wurde bereits mit Beschluss des Landratsamtes Nürnberger Land Nr. 22.1.B 74100 vom 16.03.2002 genehmigt.
3.9 Landschaftsplanerische Begründung
Der landschaftsplanerische Begründung "Ortsentlastungsstraße Ost" von der KR LAU 23 zur Staatsstraße 223 vom 03.08.2002 wurde durch den Landschaftswachstums Teamort, Ammendorf, im Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.

- III. Hinweise durch Planzeichen**
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Vorhandene Wohn- und Nebengebäude
 - Flurstücknummer

- IV. Verfahrensmerkmale**
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat am 14. September 2004 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 "Ortsentlastungsstraße Ost" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15. Oktober 2004 öffentlich bekannt gemacht.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 2. Planungsprüfung
Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplan-Erwerbes hat der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid in der Sitzung vom 14. September 2004 das Ingenieurbüro Siegle, Münchener Hauptstraße 5, 90453 Nürnberg beauftragt.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die Bürger wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05. Dezember 2004 bis 10. Januar 2005 öffentlich unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erläuterung gegeben. Die Bürgerbeteiligung wurde am 25. November 2004 öffentlich bekannt gemacht.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 4. Befreiung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07. Januar 2005 mit Schreiben vom 30. November 2004 an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in gleicher Weise.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 22. März 2005 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid in einer Sitzung vom 22. März 2005 gebilligt und die Auslegung am 03. Mai 2005 beschlossen.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 6. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Erwerb des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 01. Juni 2005 bis 04. Juli 2005 im Rathaus der Gemeinde Winkelhaid öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden eine Woche vorher, das war am 23. Mai 2005, öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass Anträge während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB Schreiben vom 30. Mai 2005 von der Auslegung benachrichtigt.
 - Winkelhaid,
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 7. Stützungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.
Personen, die Anträge oder Bedenken erhoben haben, wurden über den hierzu ergangenen Beschluss mit Schreiben vom gemäß § Abs. 2 Satz 4 BauGB unterrichtet.
 - Winkelhaid, den
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister
 8. Herrnhaltung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Gemeinde Winkelhaid, Zimmer 1214 während der allgemeinen Parteiverkehrsstunden zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
 - Winkelhaid, den
Gemeinde Winkelhaid
 - Dr. Trautmann
Erster Bürgermeister



Anmerkung: für die Richtigkeit des amtlichen Lageplans übernimmt der Planer keinerlei Haftung!

GEMEINDE WINKELHAID LANDKREIS NÜRNBERGER LAND			
Bebauungsplan Nr. 24 "Ortsentlastungsstraße Ost" mit integriertem Grünordnungsplan		Öffentliche Straßenverkehrsfläche	
Maßstab:	1:1000		
bearf.	15. Sep. 2004	Sigle	
gez.	15. Sep. 2004	Sigle	
gebl.	22. März 2005	Sigle	
gebl.			

INGENIEURBÜRO DIPL.-ING.(FH) G. SIEGLE Nürnberg, 22.03.2005

Ingenieurbüro Siegle | Münchener Hauptstraße 5 | 90453 Nürnberg
Tel. 0911 43474 Fax 0911 432976 info@siegle.de